

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 28 "Rehrosbach-Süd"

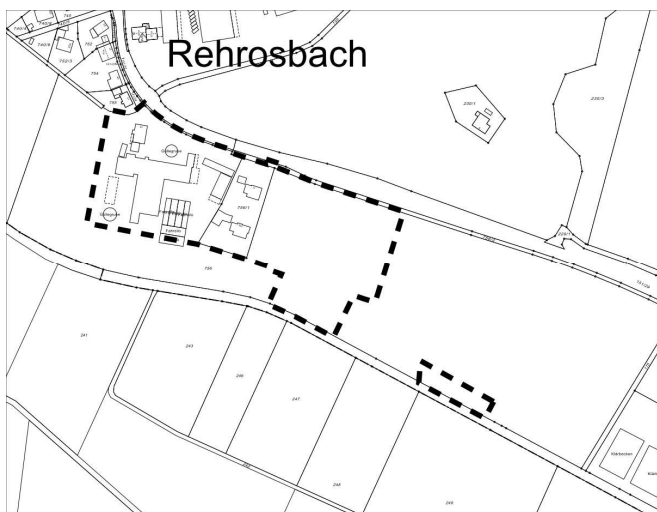
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eurasburg hat in der öffentlichen Sitzung am 27.08.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und das weitere Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Dorfgebietes südlich der Staatsstraße.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum Bebauungsplan.

Der **Umgriff** des Planungsbereiches ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet gekennzeichnet und umfasst die Flurnummern 756 TF und 756/1 Gemarkung Eurasburg.



Veröffentlichte Unterlagen

- Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.08.2024
- Schalltechnische Untersuchung vom 19.01.2023
- Immissionsprognose vom 07.12.2023
- Baugrundgutachten vom 06.10.2023
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Veröffentlichungszeitraum, Veröffentlichungsort

Die genannten Unterlagen werden samt dieser Bekanntmachung

vom 09.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024

im Internet eingestellt unter:

www.gemeinde-eurasburg.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren



Zudem sind die Unterlagen in diesem Zeitraum einsehbar:

- ✓ in ausgedruckter Form im Rathaus der Gemeinde Eurasburg, Schulstraße 4 (Do von 14 Uhr bis 18 Uhr).
- ✓ an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Mo bis Fr 8 Uhr bis 12 Uhr und Do zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18 Uhr).

Verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen, Landschaftsbild / Ortsbild, Mensch
- Versiegelung / Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche
- Bodenschutz und Altlasten
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Schall- und Geruchsemissionen
- Eingriffsregelung und Ausgleichsflächen, Arten- und Biotopschutzprogramm
- wild abfließendes Oberflächenwasser, Grundwasser, Niederschlagsentwässerung

Hinweise: Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf per E-Mail an die Adresse bromberger@vg-dasing.de übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 05.09.2024

i.A. Gail



Aushang vom

05.09.2024

Aushang frühestens abnehmen am

12.10.2024